LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21672**

07.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8619 vom 24. August 2026
des Abgeordneten Klaus Esser AfD
Drucksache 18/20941

Kriterien der Rheinvertiefung zwischen Duisburg und Krefeld sowie Kosten der Maßnahme

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Eine Vertiefung der Rheinfahrrinnen auf einer Länge von 46,5 Kilometern soll am Niederrhein nicht nur eine verbesserte Nutzung für Wirtschaftsverkehre, sondern auch die langfristige Stabilisierung der Flusssohle zur Folge haben. Zwischen Krefeld und Duisburg wird bereits gearbeitet. Der Abschnitt zwischen Krefeld und Düsseldorf-Nord ist nach Angaben der Landesregierung fertig geplant, aber noch nicht im Bau.[1]

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 8619 mit Schreiben vom 7. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantwortet.

1. Welche Kriterien wurden nach Kenntnis der Landesregierung für die laufende Rheinvertiefung zwischen Duisburg und Krefeld angewendet?

Für Informationen zum Projekt W27 und zu den zugrunde liegenden Kriterien und Bewertungen wird auf die Projektdarstellung im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 und unter https://www.wsa-rhein.wsv.de/Webs/WSA/Rhein/DE/Wasserstrassen/Baumassnahmen_Projekte/AVNR/AVNR_node.html verwiesen.

2. Welche voraussichtlichen Gesamtkosten fallen nach Kenntnis der Landesregierung für die Maßnahme der Rheinvertiefung zwischen Duisburg und Krefeld an?

3. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Landesregierung bislang seit Beginn der Baumaßnahmen zwischen Duisburg und Krefeld zu verzeichnen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

[1] https://www1.wdr.de/nrw/rhein-ausbau-vertiefung-herausforderungen-100.html

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Maßnahme wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

4. Welche Erwartungen hat die Landesregierung hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Fahrrinne des Rhein?

Für Nordrhein-Westfalen ist die weitere Umsetzung der Abladeverbesserung ein wichtiger Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Rheins als zentraler Verkehrsachse und zur Sicherung der Versorgung des Industrie- und Wirtschaftsstandorts. Mit künftig häufiger und intensiver zu erwartenden klimabedingten Niedrigwasserphasen wird die Anpassung der Wasserstraße an diese Entwicklung zunehmend dringlich.

5. In welchem Umfang führen sinkende Pegelstände im Sommer 2026 zu einem reduzierten Transportaufkommen auf dem Rhein?

Hinsichtlich der Auswirkungen der niedrigen Wasserstände auf die betroffenen Unternehmen und Branchen wird auf die Landtagsvorlage 18/5444 verwiesen.